

Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse

Eine abgeschlossene Ausbildung im Gesundheitsbereich anerkennen lassen.

Wer in der Schweiz einen reglementierten Gesundheitsberuf ausüben möchte, muss über ein anerkanntes Diplom verfügen. Das Schweizerische Rote Kreuz ist u.a. für die Anerkennungsverfahren folgender Gesundheitsberufe zuständig:

Abschlüsse der Sekundarstufe II

- Fachperson Gesundheit (FaGe)
- Podologie

Abschlüsse der Tertiärstufe

- Ergotherapie
- Ernährungsberatung
- Pflege (Pflegefachfrau / Pflegefachmann)
- Physiotherapie

[Weitere Gesundheitsberufe](#), für deren Anerkennung das SRK zuständig ist.

Wenn ein Anerkennungsverfahren mit einem positiven Ergebnis endet, ist die ausländische Ausbildung vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung und gleiche Lohnansprüche können geltend gemacht werden.

Starten mit einem PreCheck

Wer einen ausländischen Ausbildungsabschluss anerkennen lassen möchte, muss in einem ersten Schritt einen obligatorischen [PreCheck](#) durchführen. Dazu muss ein Benutzerkonto erstellt werden. Mehr Informationen im Dokument [Häufig gestellte Fragen](#). Der PreCheck ist kostenlos.

Nach der ersten Beurteilung der Unterlagen teilt das SRK mit, ob es die zuständige Stelle für die Anfrage ist. Ist dies der Fall, gibt es zum PreCheck-Resultat alle benötigten Informationen, Antragsformulare und Merkblätter.

Detaillierte Prüfung des Anerkennungsgesuchs

Wenn das Antragsformular eingereicht wurde, sendet das SRK die Unterlagen für ein Anerkennungsgesuch sowie eine Rechnung für die Bearbeitungsgebühren. Innerhalb drei bis vier Monaten folgt ein schriftlicher Entscheid zum Anerkennungsgesuch und Informationen zum weiteren Vorgehen.

Kosten

Für die Bearbeitungsgebühr (administrativer Aufwand) und die Anerkennungsgebühr (Bewertung durch Fachspezialisten des SRK) entstehen folgende Kosten:

- 550 Franken, wenn Ihr Abschluss in Pflege oder Geburtshilfe nach den EU-Richtlinien absolviert wurde
- 930 Franken, wenn keine Ausgleichsmassnahmen nötig sind
- 1'000 Franken, wenn Ausgleichsmassnahmen nötig sind.

Je nach Beruf wird ausserdem eine Registrierungsgebühr von CHF 130.00 für das Nationale Register der Gesundheitsberufe [NAREG](#) erhoben. Diese Gebühr wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Entscheid zur Anerkennung ausländischer Ausbildungen

Falls das Diplom nicht direkt anerkannt wird, besteht die Möglichkeit, weitere Qualifikationen zur Anerkennung nachzuholen. Um die erforderlichen Qualifikationen zu erreichen, können folgende Vorgaben gefordert werden:

- Besuch eines Anpassungslehrgangs
- Besuch eines Anpassungslehrgangs und eine Zusatzausbildung
- Das Absolvieren einer Eignungsprüfung.

Weitere Informationen dazu [hier](#). Falls Vorgaben zur Anerkennung gemacht werden, muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden.

Alle Informationen zum Anerkennungsverfahren sind auf der [Website des Schweizerischen Roten Kreuz](#) unter Anerkennung ausländischer Diplome zu finden.

Herausgeber

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern

Zitierweise

ARTISET (2022), Faktenblatt: Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse. Hrsg.: ARTISET

Online: [shortlink](#)

Auskünfte/Informationen

Claudia Kubli, Leiterin Berufs- und Personalentwicklung Alter Deutschschweiz

E-Mail: claudia.kubli@artiset.ch

© ARTISET, 2022